



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 15. März 2019

Band 13, Ausgabe 5

Themen

- **Recht**
- **Familie**
- **Föderalismus**

"Europäischer Zentralismus, europäischer Etatismus, die Vergemeinschaftung von Schulden, eine Europäisierung der Sozialsysteme und des Mindestlohns wären der falsche Weg."

(CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer zur Zukunft Europas)

In dieser Ausgabe:

<i>Fahrverbote verhindern Kontrollen ausweiten</i>	2
<i>Brexit</i>	2
<i>Einführung des inklusiven Wahlrechtes</i>	3
<i>Elektronischer Personalausweis bald Pflicht</i>	3
<i>Mehr Hilfe für Syrien</i>	3
<i>Kürzere Wartezeiten (TSVG)</i>	4

Ein Jahr ist es her, dass Dr. Angela Merkel zum vierten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt wurde. Auch wenn das erste Jahr der Großen Koalition von manchem Konflikt geprägt war, haben wir einiges für das Land und die Bürger erreicht:



Seit September 2018 gibt es das Baukindergeld, damit wir Familien die Eigentumsbildung erleichtern.

Wir haben das Mietrecht und die Grundgesetz-Regelung zum sozialen Wohnungsbau geändert, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Wir arbeiten weiter an einem starken Staat, indem wir tausende Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt geschaffen haben.

Mit den verabschiedeten Bundeshaushalten 2018 und 2019 setzen wir die Politik der schwarzen Null fort und investieren in die Zukunft. Die Schulden-

Ein Jahr GroKo

standquote sinkt erstmals seit 2002 unter den Schwellenwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, wie ihn der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgibt.

Wir entlasten Bürger und Familien, indem die kalte Progression abgebaut und das Kindergeld erhöht werden. Auch die Parität bringt Entlastung für die gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer und Rentner. Wir haben zudem ein großes Rentenpaket geschnürt mit der Mütterrente II.

Im zweiten Jahr der „GroKo“ kommt es jetzt darauf an, dass wir uns stärker den Zukunftsthemen zuwenden:

Wir müssen dranbleiben am Mobilfunkausbau und für schnelles Internet sorgen. Die Grundgesetzänderung zur Digitalisierung der Schulen und die damit verbundenen Finanzhilfen für die Länder müssen bei den Lehrern und Schülern auch ankommen.

Wir wollen die Innovationskräfte in der Automobilindustrie und unserer Wirtschaft insgesamt stärken, denn für uns gilt: Erst das Erwirtschaften, dann das Verteilen.

Wir wollen unsere Umwelt schützen, aber mit Augenmaß und ohne staatliche Regulierungswut. Wir wollen in die Zukunft und die Infrastruktur investieren und uns unsere Spielräume nicht durch immer höhere Sozialausgaben nehmen.

Zukunft bedeutet gerade für uns als Union auch Europa. Die EU muss stärker zu einem Verbund und einer Institution werden, welche die wesentlichen europäischen und internationalen Probleme löst – nicht neue Umverteilungsphantasien mit immer mehr EU-Behörden entwickelt.



Annegret Kramp-Karrenbauer hat dafür das Richtige gesagt und CDU und CSU werden gemeinsam dafür kämpfen, dass mit Manfred Weber zum zweiten Mal ein Deutscher nach Walter Hallstein Präsident der EU Kommission wird.

Fahrverbote verhindern - Kontrollen ausweiten

Städte müssen künftig keine Fahrverbote mehr aussprechen, wenn der Stickoxid-Ausstoß den von der EU vorgegebenen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt leicht überschreitet. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag eine Novelle des Bundes-Immissions-Schutzgesetzes, wonach NO_x-Emissionen bis zu 50 Mikrogramm keine Fahrverbote rechtfertigen. Denn: Man kann davon ausgehen, dass in solchen Fällen andere Maßnahmen ausreichen, um den Grenzwert zu erreichen.

Für solche Maßnahmen stehen den betroffenen Kommunen 1,5 Milliarden Euro im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ zur Verfügung. Dieses Geld kann beispielweise in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder den öffentlichen Personennahverkehr investiert werden, damit der Grenzwert von 40 Mikrogramm eingehalten wird.



Der Grenzwert von 40 mg/cbm gilt zwar unverändert, denn es ist und bleibt unsere Aufgabe, die europäischen Vorgaben für die Stickoxid-Emissionen einzuhalten. Fahrverbote mit ihren erheblichen Auswirkungen auf die Bürger und die Unternehmen müssen allerdings das letzte Mittel sein, um die Grenzwerte zu erreichen. Die jetzt getroffene Regelung, die Fahrverbote in vielen Fällen verhindert, als gute Nachricht für Bürger, Handwerk und Mittelstand. Sie schafft Rechtssicherheit für die Kommunen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird im Gesetz zudem geregelt, dass insbesondere Fahrzeuge mit geringen Stickoxid-Emissionen – also Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb nur geringe Stickoxid-Emissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro-6-Fahrzeuge – von Verkehrsverboten ausgenommen werden. Hiermit wird auch Rechtssicherheit für Hal-

ter geschaffen, deren Fahrzeug mit einer geeigneten Hardware nachgerüstet wird.

Gleichzeitig haben wir diese Woche die gesetzliche Grundlage zur Kontrolle von Diesel-Fahrverboten geschaffen. Neben der manuellen Kontrolle soll auch die elektronische Kennzeichenerfassung ermöglicht werden, allerdings nur anlassbezogen und nur mit mobilen Geräten.

Erfasst werden soll dabei das Kennzeichen, das Bild des Fahrzeugs, sowie der Ort und die Zeit der Teilnahme am Straßenverkehr. Ergibt die Erfassung, dass das Fahrzeug in die Verbotszone einfahren darf, werden die Daten umgehend gelöscht. Gespeichert werden somit nur Daten von Fahrzeugen, die nicht einfahrtberechtigt sind, wobei die Speicherfrist zwei Wochen beträgt. Es dürfen nur Daten gespeichert werden, die in Verbindung mit der Kontrolle der Fahrverbote stehen. Zudem bleibt es den Kommunen überlassen, von welcher Methode der Kontrolle sie Gebrauch machen.

Brexit

Nach dem erneuten Nein des britischen Unterhauses zum Brexit-Abkommen steht die Regierung in London vor einem Scherbenhaufen. Theresa May konnte auch das nachverhandelte Brexit-Abkommen im Parlament nicht durchsetzen. Nun müssen sich unsere Londoner Kollegen fragen, wie sie ihrer



Verantwortung für die Menschen in Großbritannien gerecht werden können.

Mehr denn je ist unklar, ob es überhaupt noch fristgerecht zu einem geregelten Brexit kommen kann. Außer Niederlagen haben die Aktivitäten von Premierministerin Theresa May bislang keinen Erkenntnisgewinn und Erfolg gebracht. So bleibt derzeit nur

der Wunsch nach Verlängerung der Frist für den Austritt.

Wir wollen die Briten nicht gänzlich verlieren. Da ein No-Deal-Brexit unerwünscht ist, bleibt nur ein ausverhandelter Austrittsvertrag. Das dürfte unseren Kollegen im Unterhaus bekannt sein, so dass wir gespannt auf die Entwicklungen bis zur erneuten Abstimmung in der kommenden Woche blicken.

Einführung des Inklusiven Wahlrechtes

Mit der Verabschiedung des gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts ist ein wichtiger Meilenstein für die Inklusion behinderter Menschen gesetzt worden. Damit tragen wir auch dem Beschluss der UNO sowie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und der Bedeutung des Wahlaktes in der Demokratie Rechnung.



Mit dem Antrag wird die bereits im Koalitionsvertrag beschlossene Aufhebung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses von Personen, für die eine Vollbetreuung angeordnet ist, umgesetzt. Gleichzeitig wird der Wahlrechtsausschluss von schuldunfähigen Straftätern im Maßregelvollzug aufgehoben.

Nun wurde auch eine gemeinsame Lösung für einen Ausgleich zwischen dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und der Sicherung der Wahl als ein Integrationsvorgang der politi-

schen Willensbildung gefunden. Diese Aufgabe hatte zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber gestellt.

Das Wahlrecht wird für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament gelten. Aus praktischen Gründen ist aber eine Umsetzung für die bereits am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl nicht mehr möglich. Das zu beschließende Gesetz soll daher erst am 1. Juli 2019 in Kraft treten

Elektronischer Personalausweis bald Pflicht

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes dient dem Ziel, den elektronischen Personalausweis zu einem universellen, sicheren und mobil einsetzbarem Identifizierungsmedium zu machen.

Bereits jetzt sind der deutsche Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel

mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgestattet, die es dem Karteninhaber ermöglicht, seine Identität gegenüber Online-Diensten nachzuweisen. Dies geschieht, indem der Karteninhaber seinen Ausweis auf ein Lesegerät, etwa ein Smartphone, auflegt und auf Aufforderung seine persönliche Geheimnummer eingibt.

Die eID-Funktion ist jedoch bislang nicht für jedermann zugänglich, insbesondere Unionsbürger haben keinen Zugang zur Online-Ausweisfunktion.

Außerdem ist diese auch für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, nicht zugänglich.

Diesen Problemen hilft der vorliegende Gesetzentwurf ab und enthält darüber hinaus eine Reihe von Neuregelungen mit unterschiedlicher Zielrichtung, beispielsweise zur Anpassung des Pass- und Personalausweisgesetzes an die Datenschutz-Grundverordnung und zur Ermöglichung der Weitergabe von Passkopien bei der Beantragung von Visa.

Mehr Hilfe für Syrien

Die Bundesregierung hat auf der Syrien-Konferenz in Brüssel 1,44 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe und entwicklungsorientierte Maßnahmen in den Nachbarländern zugesagt. Die Menschen, die in dem seit über acht Jahren vom Krieg auf das Äußerste strapazierten Land leben,



und diejenigen, die in die Nachbarländer geflüchtet sind, werden nicht vergessen.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind rund 11,7 Millionen Menschen innerhalb Syriens auf humanitäre Hilfe angewiesen, 6,2 Millionen sind Vertriebene im eigenen Land. Weitere 5,7 Millionen Syrer ha-

ben ihre Heimat verlassen, allein der Libanon hat 1,2 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen. Besonders dramatisch ist die Situation der Kinder. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen verweist darauf, dass allein im vergangenen Jahr mehr Kinder getötet worden sind als in den Jahren zuvor in diesem Konflikt.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Unser Asylrecht ist kein geeignetes Instrumentarium für Migrationsbewegungen, wie wir sie derzeit erleben. Weder das europäische, noch das nationale Asylrecht funktionieren. Das gesamte System ist disfunktional»

(Andreas Heusch, Präsident des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts)

Kürzere Wartezeiten (TSVG)

Kürzere Wartezeiten auf einen Arzttermin, mehr Leistungen für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung und eine bessere und flächendeckende Gesundheitsversorgung im ländlichen und strukturschwachen

Raum – dafür haben wir uns stark gemacht und setzen diese Forderungen mit dem am Donnerstag dieser Woche verabschiedeten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) um.

Besonders ein besserer Zugang zur medizinischen Versorgung für GKV-Versicherte ist uns ein wichtiges Anliegen. Damit reagieren wir auf den verständlichen Ärger der Bürger über zu lange Wartezeiten auf einen Termin beim Arzt und entlasten gleichzeitig unsere Notfallambulanzen in den Kliniken.

Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für gesetzlich versicherte Patienten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Für erbrachte Mehrleistungen werden die Ärzte aber selbstverständlich auch zusätzlich besser vergütet. Vorgesehen sind unter anderem mehr Geld für

die „sprechende Medizin“, ein Zuschlag von 10 Euro für eine erfolgreiche Vermittlung eines Facharzt-Termins durch eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt und die extrabudgetäre Vergütung von Leistungen für die Behandlung neuer Patientinnen und Patienten.



Auch für die Behandlung derjenigen Patienten, die wegen eines Behandlungsbedarfs die Arztpraxis in der offenen Sprechstunde aufsuchen müssen, wird es eine extrabudgetäre Vergütung geben.

Erhalten Patienten beispielsweise über die Terminservicestelle beim Arzt besonders schnell einen Termin, können die Ärzte zusätzlich zur extrabudgetären Vergütung im Übrigen auch mit Zuschlägen von bis zu 50 Prozent auf ihre jeweilige Grundpauschale rechnen. Wichtig ist uns auch, durch bessere Bezahlung dem persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient mehr Raum zu geben.

Zur Unterstützung der Patienten bei der Arztsuche bauen wir die bereits heute existierenden Terminservicestellen aus. Diese werden künftig unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 täglich 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche erreichbar

sein. In Akutfällen wird Patienten über diese Terminservicestellen direkt ein Termin vermittelt – entweder in einer normalen Arztpraxis, in einer Portal- oder Bereitschaftsdienstpraxis oder in einer Notfallambulanz. Zudem vermitteln diese Stellen künftig nicht nur Termine bei Fachärzten und Hausärzten, sondern unterstützen auch bei der Suche nach einem Haus- oder Kinderarzt.

Mit dem Gesetz werden wir außerdem den ländlichen Raum weiter stärken. Ärzte in strukturschwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen erhalten künftig regionale Zuschläge.

Darüber hinaus schaffen wir Ausnahmen von den Zulassungsbeschränkungen in ländlichen oder strukturschwachen Teilgebieten. So regeln wir, dass die Bundesländer neben den betroffenen Teilgebieten auch die betroffenen Arztgruppen oder Fachrichtungen festlegen können. In den von der Ausnahme betroffenen Teilgebieten und Arztgruppen oder Fachrichtungen gilt dann eine uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für die Neuniederlassung von Ärzten. Dabei binden wir die Bundesländer stärker ein, denn der Landesausschuss muss bei Aufstellung von Kriterien für die Bestimmung der Teilgebiete Einvernehmen mit den Ländern herstellen.